

Protokoll

34. Sitzung

29. Oktober 1992

Düsseldorf - Haus des Landtags

11.00 Uhr bis 14.00 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Dautzenberg (CDU)

Stenograph : Berger

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | |
|---|----------|
| <p>1. Über- und außerplanmäßige Ausgaben mit Beträgen von 10.000 DM und darüber im ersten Halbjahr des Haushaltsjahres 1992
hier: Genehmigung nach Art. 85 Abs. 1 LV i.V.m. § 37 Abs. 4 LHO</p> | <p>3</p> |
|---|----------|

Vorlage 11/1638

Der Ausschuß empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der Fraktionen der F.D.P. und DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der CDU-Fraktion, die mit der Vorlage 11/1638 beantragten Genehmigungen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben zu erteilen.

Berichterstatter Abgeordneter Robert Schumacher SPD

**2. Stand der Verhandlungen zum bundesstaatlichen
Finanzausgleich** 15

Vorlage 11/1627

Eine weitere Vorlage des Finanzministeriums wird erwartet.

Der Haushalts- und Finanzausschuß hat zur Kenntnis genommen, daß sich der Hauptausschuß mit dem Thema "Neuordnung der Bund/Länder-Finanzbeziehungen" befaßt. Er weist den Hauptausschuß darauf hin, daß die federführende Behandlung dieser Angelegenheit seiner Zuständigkeit obliegt.

Der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt die Vorlage 11/1627 zur Kenntnis.
Er bittet den Finanzminister, ihn zur Vorbereitung weitergehender Beratungen laufend über den aktuellen Sachstand zu informieren.

3. Börsenwesen 18

Vorlage 11/1655

Der Haushalts- und Finanzausschuß nimmt die Vorlage 11/1655 als Zwischenbericht zur Kenntnis.

Der Finanzminister wird gebeten, den Ausschuß über die abschließenden Beratungsergebnisse des Gemeinsamen Bund/Länder-Arbeitskreises sowie den Beschlußvorschlag, der den Börsenfachministern vorgelegt wird, so rechtzeitig zu unterrichten, daß vor einer abschließenden Entscheidung noch eine Aussprache im Ausschuß herbeigeführt werden kann.

Der Ausschuß begrüßt die bisherigen Beratungsergebnisse des Arbeitskreises und bittet den Finanzminister, die zukünftigen Verhandlungen auf dieser Basis fortzusetzen.

Der Ausschuß ist der Auffassung, daß der Sitz des beabsichtigten neuen Bundesamtes für das Wertpapierwesen nach Bonn gelegt werden sollte.

4. Informationsreise einer Kommission des Haushalts- und Finanzausschusses nach Mailand und Madrid

22

1. Der Haushalts- und Finanzausschuß ist im Hinblick auf die Finanzsituation des Landes NRW mit dem Ältestenrat der Meinung, daß die Notwendigkeit jeder einzelnen Ausschußreise genau zu überprüfen ist.

Solange der Landtag die Reisetätigkeit der Ausschüsse zur Befriedigung ihrer Informationsbegehren befürwortet, wird auch der HFA seine Wünsche unter Abwägung zwischen finanziellen Erfordernissen und sachlichen Notwendigkeiten anmelden.

2. Die Entscheidung des Ältestenrats vom 7. Oktober 1992 ist im Ausschuß jedoch nicht verständlich:

Die Antragsbegründung des Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses vom 5. Oktober 1992 entspricht in vollem Umfang der Meinung des Ausschusses. Sie stellt die aktuelle Notwendigkeit der Reise unzweifelhaft dar und bedarf keiner Ergänzung.

Der Haushalts- und Finanzausschuß weist den Ältestenrat darauf hin, daß seine ursprüngliche Reiseabsicht (Antrag des Ausschußvorsitzenden vom 20. Dezember 1991) unter Berücksichtigung der Kostenschätzung und der Notwendigkeit der Veranstaltung erheblich reduziert worden ist. Damit ist er der einzelfallbezogenen Empfehlung des Ältestenrates vom 15. Januar 1992 gefolgt. Eine weitere Verkürzung der nunmehr beantragten Reise erscheint dem Ausschuß nicht vertretbar.

Der Ausschuß geht davon aus, daß der Ältestenrat seine Zustimmung nunmehr erteilen wird.

Auf Antrag der Fraktion der F.D.P. wird die Verwaltung des Landtags einstimmig gebeten, dem Haushalts- und Finanzausschuß sämtliche Reisen aller Ausschüsse und Gremien im laufenden und im nächsten Haushaltsjahr auch kostenmäßig darzustellen.

5. **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)** 25
- Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 11/4200
- a) **Einzelplan 12 - Finanzministerium -** 26
- Vorlage 11/1534
- b) **Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -** 27
- Vorlage 11/1544

c) Text des Haushaltsgesetzes 1993

Vorlage 11/1497

d) Sonstige Bereiche des Haushalts 1993

31

Zweiter Beratungsdurchgang

**6. Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 b GG
hier: Modellversuche im Hochschulbereich**

33

Vorlagen 11/1441 und 11/1567

Die Vereinbarung nach Artikel 91 b GG hinsichtlich der Förderung der Modellversuche im Hochschulbereich - Vorlage 11/1441 - wird gemäß § 10 Abs. 4 LHO zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter Abgeordneter Karl Meulenbergh CDU.

7. Private Finanzierung öffentlicher Infrastruktur

34

Antrag der Fraktion der CDU

Drucksache 11/2511

Vorlagen 11/1095, 11/1405 und 11/1591

Einvernehmlich wird der Vorsitzende beauftragt, ein Schreiben an den Vorsitzenden des Verkehrsausschusses zu richten mit dem Hinweis, daß sich der Haushalts- und Finanzausschuß darauf verständigt habe, die Angelegenheit erneut zu vertagen, da der Verkehrsausschuß noch keinen abschließenden Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt habe.

Der Haushalts- und Finanzausschuß bittet den Verkehrsausschuß jedoch einvernehmlich, seine Beratungsergebnisse bis spätestens zum 31. Januar 1993 mitzuteilen, um eine abschließende Entscheidung im federführenden Ausschuß noch im Februar 1993 zu ermöglichen.

8. **Diskriminierung von unverheirateten Personen und von Beamtinnen im Erziehungsurlaub durch Verordnungen des Landes aufheben** 36

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN

Drucksache 11/4295

Die Beschlußfassung wird aufgrund der Ausführungen des Staatssekretärs im Finanzministerium zurückgestellt.

9. **Landesbürgschaften im 1. Halbjahr 1992** 37

Vorlage 11/1488

Der Ausschuß hat von der Vorlage 11/1488 Kenntnis genommen.

10. **Verschiedenes** 38

Vorlage 11/4295

- a) **Parlamentariergruppe des Sejm** 38

Der Ausschuß hat von dem Terminplan Kenntnis genommen.

Seite

b) Förderung von Übergangswohnheimen 38

Ohne Aussprache stellt der Ausschuß fest, daß er von der Vorlage 11/1660 Kenntnis genommen hat.

c) Haushaltsklausur im Jahre 1993 38

Der Ausschuß hat von der Genehmigung Kenntnis genommen.

d) Nächste Sitzung 39

Die nächste Sitzung findet am 26. November 1992 um 9.00 Uhr mit dem Schwerpunktthema "WestLB" statt.

5. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1993 (Haushaltsgesetz 1993)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 11/4200

a) Einzelplan 12 - Finanzministerium -

Vorlage 11/1534

b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -

Vorlage 11/1544

c) Text des Haushaltsgesetzes 1993

Vorlage 11/1497

d) Sonstige Bereiche des Haushalts 1993

Zweiter Beratungsdurchgang

Der Vorsitzende sagt, er habe den Ausschußmitgliedern mit Schreiben vom 27.10. den unkorrigierten Entwurf der Niederschrift über die Sitzung in Porta Westfalica zugeleitet.

Zwischenzeitlich seien Antworten des Finanzministeriums auf Fragen aus der letzten Sitzung zugegangen, und zwar

die Vorlage 11/1654 zu Kapital 20 630 Titel 711 20 "Gestaltung des Regierungsviertels",

die Vorlage 11/1658 zu den Ministergehältern,

die Vorlage 11/1659 zu den vom Arbeitsstab erteilten Gutachten-Aufträgen,

die Vorlage 11/1661, mit der die vom Ausschuß erbetenen Übersichten zu den Personalkosten übersandt worden seien und

die Vorlage 11/1662 zur Frage nach dem Mittelvolumen des Schulbauprogramms.

Ferner sei darauf hinzuweisen, daß es für den heutigen Beratungsverlauf sehr schwierig, wenn nicht fast unmöglich sei, diese Vorlagen, die erst gestern dem Ausschuß zugegangen seien, zu werten und eine Meinungsbildung herbeizuführen.

Der Vollständigkeit halber sei noch darauf hinzuweisen, daß folgende Fragen aus der letzten Sitzung absprachegemäß noch nicht beantwortet seien: die rechtliche Darstellung der Spielbankenabgabe, die rechtliche Würdigung bezüglich des THTR und die Frage des Kollegen Riscop bezüglich der Elisabethstraße.

Auf die Frage des **Abgeordneten Wickel** (F.D.P.) nach den aktuellen Auswirkungen der geschätzten Steuermindereinnahmen auf das aktuelle Haushaltsgeschehen 1993 erwidert **StS Dr. Bentele** (FM), der Arbeitskreis Steuerschätzung werde am 9./10. November 1992 tagen. Sodann müßten Gespräche zwischen Bund und Ländern stattfinden, um eine gemeinsame Linie zu erarbeiten. Die Landesregierung werde einen Deckungsvorschlag vorlegen, wenn möglich schon zur zweiten Lesung, spätestens aber zur dritten Lesung.

a) Einzelplan 12 - Finanzministerium -

Vorlage 11/1534

Abgeordneter Wegener (CDU) sagt, in Porta Westfalica sei darüber gesprochen worden, daß aufgrund der Postreform allein für den Einzelbereich der Verschickung von Formularen mit Mehrkosten von 6 Millionen DM zu rechnen sei. Er wolle daher heute den Antrag stellen, daß die Finanzbehörden versuchen sollten, die Formularverteilung über die Steuerberater vorzunehmen, damit diese Portokosten eingespart werden könnten. Diese Verteilung habe bis zur dann erfolgten Zentralisierung des Versandes der Formulare hervorragend funktioniert.

StS Dr. Bentele (FM) erwidert, dies werde immer dann getan, wenn es der Wunsch der Steuerpflichtigen sei, das Verfahren über die Steuerberater abzuwickeln. Die Anzahl der Menschen, die veranlagt würden, aber nicht bei einem Steuerberater seien, werde tendenziell zunehmen. Hier sei an den Vorschlag

des Bundesfinanzministers bezüglich Eintragung eines Freibetrages auf der Lohnsteuerkarte aufgrund des Karlsruher Urteils zu erinnern. Wenn dieser Vorschlag Wirklichkeit werde, dann müßten alle diese Menschen veranlagt werden und müßten alle die Formulare bekommen. Dies sei dann ein systematisches Problem.

Abgeordneter Wegener (CDU) meint, das System beruhe darauf, daß die Formulare an die Steuerpflichtigen verschickt würden und die Steuerberater diese Formulare auch vorhielten. Deshalb sei hier ein Einsparungspotential gegeben. Das Finanzministerium sollte Untersuchungen anstellen, ob in den Fällen, in denen dies möglich sei, die Formulare nur an die Steuerberater versandt werden könnten.

StS Dr. Bentele (FM) antwortet, es werde dennoch große Schwierigkeiten geben. Es könne der Fall eintreten, daß jemand, der im letzten Jahr bei Herrn X oder Frau Y steuerlich beraten worden sei, nunmehr den Steuerberater wechseln wolle. Der Steuerpflichtige könne auch auf die Idee kommen, die Steuererklärung selbst machen zu wollen. In anderen Fällen wolle er aber versuchen, diese Kosten zu senken.

Ministerialdirigent Bachmann (Finanzministerium) erläutert, in den Fällen, in denen der Steuerpflichtige angezeigt habe, daß er einen ständigen Berater habe, würden diese Formulare nur dem Steuerberater zugesandt. Der Steuerpflichtige würde dann nicht noch zusätzlich mit Formularen versorgt. Der Steuerpflichtige müsse den Steuerberater aber als Zustellungsbevollmächtigten benannt haben. Dies könne jederzeit jeder Steuerpflichtige begehren.

b) Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung -

Vorlage 11/1544

Abgeordneter Schauerte (CDU) verweist auf einen Vorgang, in dem behauptet worden sei, es seien am Haushalt vorbei Kapitalerhöhungen in einer nennenswerten Größenordnung betrieben worden. Es handele sich um Kapitalerhöhungen im Rahmen der dem Land, in einem Fall zu 100 % gehörenden Wohnungsbauunterneh-

mung, nämlich Rheinland, und ansonsten dem Land anteilig gehörenden Eigentum, nämlich der LEG.

Er habe den starken Verdacht, daß diese Entwicklung verfassungs- und haushaltsrechtswidrig sei. Es gebe einen Parallelvorgang 1982 bei der Kapitalerhöhung der WestLB. Da habe es einen ausdrücklichen Haushaltsvermerk gegeben, in dem genau dieser Vorgang durch Haushaltsgesetz für diesen konkreten einen Fall genehmigt worden sei. Für diese jetzt vorliegenden neuen konkreten Fälle gebe es eine solche Haushaltsermächtigung nicht.

Diese Kapitalzuführung an rechtlich selbständige Dritte sei eine Weggabe von Landesvermögen - wie immer es zustande gekommen sei - und bedürfe zwingend der Zustimmung des Parlaments. Diese sei nicht erfolgt. Deswegen bedürfe dieser Vorgang einer schnellen Aufklärung, um überprüfen zu können, wie parlamentarisch weiter verfahren werden solle.

StS Dr. Bentele (FM) erklärt, es werde selbstverständlich dazu eine umfassende Antwort gegeben werden. Vorab könne er folgendes sagen: Im Dezember 1991 habe das Land mit der WFA die Fälligkeitstellung von Schuldscheindarlehen über nominell 793 Millionen DM vereinbart. Dieser Nominalbetrag sei unter der Annahme der Fälligkeit der Schuldscheinforderungen in 20 Jahren bei einem Zinsfuß von durchschnittlich 7,5 % p.a. abgezinst worden. Die Deutsche Baurevision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft habe den Satz der Abzinsung gutachtlich ermittelt. Der Barwert der Schuldscheindarlehen habe demnach 186,7 Millionen DM betragen.

Die WFA habe zur Bedingung einer Fälligkeitstellung gemacht, daß diese Forderung des Landes gegen die WFA für wohnungswirtschaftliche Zwecke verwendet werde. Das Land habe dem entsprochen und diese Forderung mehreren landesbeteiligten oder landeseigenen Wohnungsgesellschaften als Gesellschafterdarlehen oder Eigenkapital zugeführt.

Da die Abzinsung der Schuldscheinforderungen gutachtlich überprüft und die wohnungswirtschaftlich übliche Verzinsung der Gesellschafterdarlehen vereinbart seien, habe der Finanzminister seine Zustimmung nach § 63 LHO gegeben.

Einer Abwicklung über den Haushalt habe es nicht bedurft, da für die Eigenkapitalverbesserungen keine Geldbeträge, sondern nur Forderungsabtretungen eingesetzt worden seien. Denn nach einhelliger Ansicht seien Einnahmen und Ausgaben im Sinne der

§§ 15 und 35 LHO und des Artikels 110 GG nur Geldbeträge, nicht auch sonstige Vermögensgegenstände wie Forderungen.

Im übrigen handele es sich nicht um einen erstmaligen Vorgang. Bereits in den Jahren 1982 und 1987 seien Schuldscheindarlehen des Landes an die WFA fällig gestellt und verwertet worden. Im Jahr 1982 sei es dabei um eine Kapitalerhöhung bei der WestLB unter Einsatz von WFA-Schuldscheindarlehen gegangen. Wegen der Anforderungen des Kreditwesengesetzes sei damals in einem letzten Schritt eine Barzahlung erforderlich gewesen, die allein die Aufnahme entsprechender Strichansätze in den Haushalt erforderlich gemacht habe.

Im Jahr 1987 sei es um den Erwerb der Neuen Heimat Nordrhein-Westfalen von der BGAG durch die LEG gegangen. Die hierzu erforderliche Kapitalausstattung der LEG in Höhe von 210 Millionen DM sei ebenfalls durch Verwertung von Schuldscheindarlehen der WFA ohne Haushaltsberührung bereitgestellt worden.

Abgeordneter Schauerte (CDU) sagt, es sei sehr bezeichnend, daß bei der WestLB das Haushaltsgesetz bemüht worden sei. Die CDU-Fraktion habe sich auch gegen die Kapitalerhöhung bei der Neuen Heimat gewehrt und habe darauf hingewiesen, daß dies rechtlich nicht zulässig sei. Sie behalte sich auch jetzt vor, rechtliche Schritte einzuleiten. Sie halte diese Weggabe von Vermögen ohne Zustimmung des Parlaments nicht für zulässig. Deshalb müsse auch bei Forderungen das Recht des Parlaments beachtet werden.

Auf eine entsprechende Frage des **Abgeordneten Dr. Busch (GRÜNE)** nach der rechtlichen und haushaltsmäßigen Behandlung derartiger Forderungen des Landes, hier gegen die WFA, antwortet **MD Dr. Meyer (FM)**, es handele sich um einen Vorgang, der in der Vermögenssphäre des Landes angesiedelt sei. Im Haushalt werde nur das etatisiert, was kassenmäßig, also geldmäßig, in Einnahme und Ausgabe im Laufe eines Haushaltsjahres den Haushalt berührte. In § 11 Abs. 2 LHO werde klar gesagt: Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr zu erwartenden Einnahmen, voraussichtlich zu leistenden Ausgaben ... Es handele sich hier nur um kassenmäßige Bewegungen in Form von Einnahmen und Ausgaben.

Hier sei es darum gegangen, daß eine Forderung, die das Land gegen die Wohnungsbauförderungsanstalt in einer Größenordnung von knapp 800 Millionen DM gehabt habe, eine nicht fällig gestellte, unverzinsliche Forderung - aufgrund eines Gutachtens

eines unabhängigen Wirtschaftsprüfungsunternehmens - bewertet und dann darlehensweise an die Landesentwicklungsgesellschaft gegeben worden sei. Dies sei nichts anderes als eine Forderungsabtretung, ein Vorgang im Vermögensbereich, der sich über den Vermögenshaushalt des Landes abgespielt habe.

Bei dem erwähnten Vorgang aus dem Jahre 1986/87 mit der Kapitalerhöhung bei der LEG wegen des Erwerbs der Anteile der Neuen Heimat sei dasselbe Verfahren angewandt worden. Der Rechnungshof habe den Vorgang überprüft und habe ihn für rechtmäßig gehalten. Damals sei das Eigenkapital der LEG in einer Größenordnung von 227 Millionen DM aufgestockt worden.

Der **Vorsitzende** wirft die Frage auf, ob nicht die LHO dahingehend geändert werden sollte, daß auch Vermögensveränderungen erfaßt werden sollten, um die Beteiligung des Landtages sicherzustellen.

Abgeordneter Schumacher (SPD) meint, daß durch diese Übertragung das Vermögen des Landes nicht geschmälert worden sei. Die Beteiligung an Rheinland betrage 100 %, bei der LEG sei sie erheblich. Es sei zudem eine Forderung, die das Land gegenüber einem Dritten habe, nämlich der WFA. Dieses Vermögen stehe auch im Landeshaushalt. Wenn das Verfahren bei der WestLB richtig und korrekt gewesen sei, so sei es in diesem Fall auch unbestritten. Daß es sachlich und fachlich geboten gewesen sei, stehe für ihn auch außerhalb einer kritischen Betrachtungsweise.

Abgeordneter Trinius (SPD) sagt, in Porta Westfalica sei auf den Haushaltsansatz im Kapitel 020 Titel 531: Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit in Höhe von 10 Millionen DM gesprochen worden. Er wolle noch einmal klarstellen, daß es Ansätze für die Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung einmal bei den Ressorts gebe und zum anderen im Einzelplan 20, so daß die Öffentlichkeitsarbeit aus diesem Titel verstärkt werden könne. Der Landtag habe für diesen sensiblen Bereich der Öffentlichkeitsarbeit die Ausgaben der Höhe nach begrenzt. Dies sei ein völlig anderer Status als er vorher gewesen sei, wo die Mittel für Öffentlichkeitsarbeit nur über den berühmten Leertitel hätten verstärkt werden können.

Mit diesem Verfahren werde man Ansprüchen gerecht, die das Verfassungsgericht in seinem Urteil aufgestellt habe. Es könne eine über die Ansätze hinausgehende Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich des Titels in Kapitel 20 nicht geben. Er halte die jetzige Regelung für sinnvoll, gut und angemessen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) meint, auch dieser Verstärkungstitel könne noch einmal durch überplanmäßige Ausgaben verstärkt werden.

Er habe vor drei Wochen zu diesem Thema eine kleine Anfrage gestellt, wie hoch die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit insgesamt seien. Denn es sei nicht ganz einfach, das aus den Einzelplänen herauszuziehen. Ihm sei zugesagt worden, daß er eine Stellungnahme erhalte. Er bitte darum, diese kleine Anfrage so rechtzeitig zu beantworten, daß die Stellungnahme in den Haushaltsberatungen noch berücksichtigt werden könne.

d) Sonstige Bereiche des Haushalts 1993

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) sagt, zum Punkt Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen habe seine Fraktion nachgerechnet, daß NRW 13 Millionen DM an Förderungsmitteln der Bundesanstalt für Arbeit dadurch verliere, daß es nicht in ausreichendem Maße Komplementärmittel beisteuere. Er bitte daher die Landesregierung um eine Stellungnahme.

StS Dr. Bentele (FM) schlägt vor, den Punkt für die nächsten Haushaltsberatungen vorzusehen.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) bittet um die Stellungnahme der Landesregierung zu Abgrenzung und Höhe der Umweltausgaben.

MR Kayser (MURL) sagt, das Antwortschreiben des MURL auf die mündliche Anfrage des "Info-Magazins" sei keine mit der Landesregierung abgestimmte Antwort gewesen. Es sei die Antwort des Fachressorts, des Umweltministeriums, gewesen. Die Grundlagen für die Angaben und die Zahlen in diesem Schreiben beziehen sich nur auf den Einzelplan 10.

Die Aussage, daß die Umweltausgaben im Jahr 1993 zurückgingen, treffe nicht zu. Dem Umweltminister stünden 1993 über 30 % mehr Ausgaben gegenüber 1992 zur Verfügung. Dies müßte eigentlich den Beifall der Fraktion der GRÜNEN hervorrufen.

Verwundert habe ihn auch, daß eine Position in der Soll-Leistung für das Jahr 1993 überhaupt nicht aufgeführt werde. Es handele sich um 300 Millionen DM, die das Land über das GFG den Gemeinden zur Verfügung stelle zur Förderung investiver Maßnahmen im Abwasserbereich. Die übrigen in der Presseerklärung genannten Titel und Haushaltsstellen seien dem Einzelplan 20 zugeordnet.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) fragt, ob das Pressereferat des MURL nicht wisse, was in der Landesregierung vorgehe und ob die Definition der Landesregierung für Umweltausgaben so unbekannt sei, daß das Pressereferat entsprechende Anfragen falsch beantworte.

MR Kayser (MURL) erwidert, es entspreche der Ressorthoheit, daß jedes Ressort seine Politik optimal darstellen könne. Über den Begriff der Umweltausgaben bestehe zwischen dem Ministerium und der Exekutive Einvernehmen. Aber daneben müsse es jedem Ressort unbenommen sein, nach außen darzulegen, wie weit das Ministerium selber seine Umweltpolitik gestalte und sehe. Nichts anderes sei hier passiert.

In der Antwort zur damaligen Anfrage sei darauf hingewiesen worden, daß nicht jeder Haushaltsansatz oder ein Teil von ihm, der unter einem bestimmten Blickwinkel auch als umweltrelevant anzusehen sei, mit erfaßt sei.

Abgeordneter Dr. Busch (GRÜNE) legt dar, daß die 300 Millionen DM zwar nach Kriterien der Abwasserbelastung an die Kommunen verteilt worden seien. Aber sie würden nicht für Abwassermaßnahmen verausgabt. Für die Öffentlichkeit sei nur ein scheinbarer Zusammenhang hergestellt worden, der mit der Realität überhaupt nichts zu tun habe. Dies könne man auch an den Verstärkungsvermerken erkennen. Die Gemeindevertreter sehen dies als eine allgemeine Pauschale an, die nichts mit dem Abwasser zu tun habe.

Er würde den Ausschuß mit diesen Dingen nicht belästigen, wenn er sich nicht ausdrücklich auf eine Definition der Landesregierung stützen könnte. Deshalb sei die Landesregierung zu

fragen, ob bei zentralen landespolitischen Fragen jeder das tun könne, was er wolle und eine von der Landesregierung gegebene Definition dann von den Ressorts nicht durchgehalten würde.

StS Dr. Bentele (FM) erklärt, es sei Aufgabe der Landesregierung, dem Parlament Antworten zu geben. Herr Kayser habe mit Recht darauf hingewiesen, daß es auch eine Ressorthoheit gebe. Im Rahmen dieser Ressortzuständigkeit habe der MURL sachlich richtige Antworten gegeben.

Der Vorsitzende erklärt damit den zweiten Durchgang der Haushaltsberatungen 1993 für abgeschlossen.

**6. Gemeinschaftsaufgabe nach Art. 91 b GG
hier: Modellversuche im Hochschulbereich**

Vorlagen 11/1441 und 11/1567

Der Vorsitzende sagt, mit der Vorlage 11/1441 lege die Landesregierung ihre Anmeldung zu der oben genannten Gemeinschaftsaufgabe gemäß § 10 Abs. 4 LHO vor. Derartige Vorlagen würden gemäß § 89 Abs. 2 der Geschäftsordnung unmittelbar an die Ausschüsse überwiesen, und zwar im vorliegenden Fall an den Ausschuß für Wissenschaft und Forschung und an den Haushalts- und Finanzausschuß (federführend).

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung habe die Angelegenheit am 24. September 1992 beraten und die Vorlage 11/1441 "nach zusätzlichen Erläuterungen durch die Landesregierung" zur Kenntnis genommen. Auf die zwischenzeitlich eingegangene Vorlage 11/1567 sei insoweit hinzuweisen.

Ohne Aussprache faßt daraufhin der Ausschuß einstimmig folgenden Beschluß:

Die Vereinbarung nach Artikel 91 b GG hinsichtlich der Förderung der Modellversuche im Hochschulbereich - Vorlage 11/1441 - wird gemäß § 10 Abs. 4 LHO zur Kenntnis genommen.

Berichterstatter Abgeordneter Karl Meulenbergh CDU.